

## **Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**

Die Stadt zum Bleiben.

## **Unterrichtungsvorlage**

Vorlage-Nr.:	UV/0287/2013				Datum:		14.10.2013		
01 1"									
Oberbürgermeister									
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt					Az:	Az: 20 / Br-Kn		
Gremienweg:									
31.10.2013	Stadtrat einstimmig abgelehnt verwiesen			K	ehrheitli enntnis ertagt	ich	ohne BE abgesetzt geändert		
	TOP öffe	entlich	I I	gen		Gegenstimmen			
21.10.2013	Haupt- und Finanzausschuss		abge	timmig elehnt viesen	Ke	ehrheitli enntnis ertagt	ich	ohne BE abgesetzt geändert	
	TOP nicl	nt öffentlich	Enthaltungen			(	Gegenstimmen		
<b>Betreff:</b>	Prüfung durch den Landesrechnungshof; hier: Gemeinschaftsklinikum								
	Kemperhof Koblenz - St. Elisabeth Mayen gGmbH								

## **Unterrichtung:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis davon, dass die Prüfung des Landesrechnungshofs bei der Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz – St. Elisabeth Mayen gGmbH ohne endgültigen Bericht abgeschlossen wurde.

§ 33 Abs. 1 GemO (Gemeindeordnung) normiert das Ergebnis der überörtlichen Prüfungen als wichtige Angelegenheit der Gemeinde, über die der Stadtrat zu unterrichten ist.

Der Rechnungshof des Landes Rheinland-Pfalz hatte die Wirtschaftsführung des Gemeinschaftsklinikums für die Zeiträume 2007 bis 2009 geprüft und zu verschiedenen Punkten Nachfrage gehalten.

Zwischen der Beendigung der Prüfungshandlungen in 2011 und der Aufforderung an die Gesellschaft (Schreiben vom 29.04.2013), zum Berichtsentwurf Stellung zu nehmen, war allerdings ein größerer Zeitraum verstrichen, welchen das Unternehmen bereits genutzt hatte, die in Frage stehenden Sachverhalte aufzuarbeiten / zu bereinigen.

Aus diesem Grund hat der Rechnungshof mit Schreiben vom 27.09.2013 die Prüfungsfeststellungen für erledigt erklärt und verzichtet nunmehr auf die Erstellung eines endgültigen Berichts.